

# Beitragsordnung des Ortskartells Lammersdorf e.V.

Die Mitgliederversammlung des Ortskartells Lammersdorf e.V. hat am TT.MM.JJJJ folgende Beitragsordnung beschlossen:

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitgliedereine und kann nur von der Mitgliederversammlung des Ortskartells geändert werden.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

### § 2.1 Höhe und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 20€ pro Jahr für alle ordentlichen Mitglieder. Er ist jährlich bis spätestens 01. Februar fällig.

Die Mitgliedereine haben für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen.

### § 2.2 Vereinskonto

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE97 3905 0000 1071 5075 92

### § 2.3 Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## § 3 Austritt

Im Falle des satzungsgemäßen Austritts eines Mitgliedereins im Verlauf eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht rückerstattet.